

Modernisieren Sie Ihre Anlagen und schonen Sie gleichzeitig Ihre Liquidität

Leasing stellt eine liquiditätsschonende Alternative zu einem Kredit dar und eignet sich besonders für Selbständigerwerbende, freiberuflich Tätige und juristische Personen (Unternehmen, öffentliche Körperschaften), die ihre Geschäftstätigkeit durch Investitionen in moderne und leistungsfähige Produktionsanlagen optimieren möchten.

Das Wesentliche

Das Leasing von Investitionsgütern entspricht mehr oder weniger einem Mietvertrag. Der Vertrag sieht die Zahlung einer monatlichen Rate vor (ähnlich wie bei einer Miete), die der Mehrwertsteuer unterliegt. Die Rate wird anhand des Kaufpreises des zu finanzierenden Objekts, des Restwerts und der Vertragslaufzeit bestimmt.

Vorteile

Liquiditätsschonung

Es wird nur eine relativ geringe Anfangsfinanzierung benötigt.

Leistungsfähigkeit

Dank regelmässiger Erneuerung sind die Anlagen Ihres Unternehmens jederzeit auf dem neuesten Stand.

Kostenkontrolle

Dank fester Leasingraten haben Sie Ihr Budget stets im Griff.

Steuervorteil

Die monatlichen Raten sind Teil des Betriebsaufwands und steuerlich absetzbar.

Schnelle Bearbeitung

Sie können Ihren Antrag ganz einfach online stellen unter bcge.ch/de/le-demande.

So funktioniert es

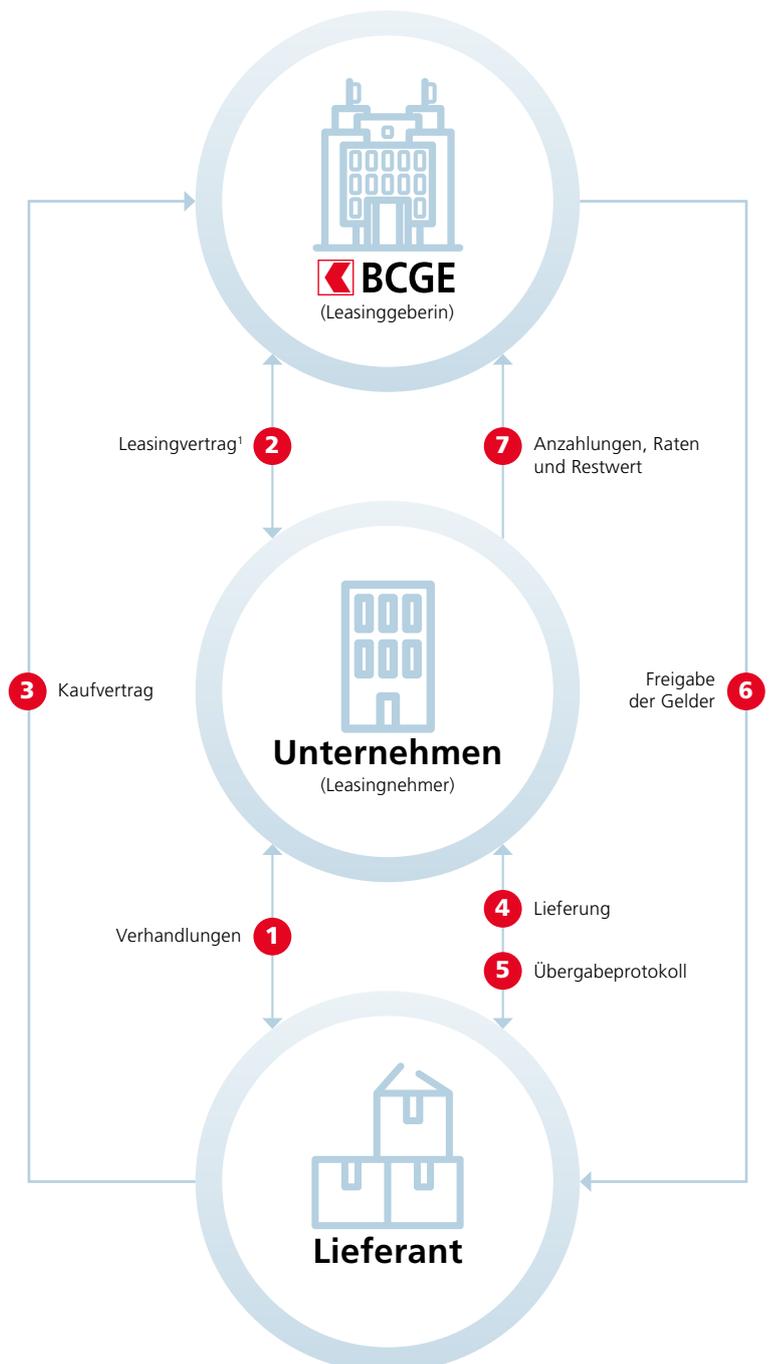
Beim Investitionsgüterleasing handelt es sich um einen Vertrag zur Finanzierung und Nutzung eines Objekts mit zusätzlicher Kaufoption am Ende der Laufzeit. Auf diese Weise können Sie das Objekt sofort nutzen, ohne umfangreiche Vorabinvestitionen tätigen zu müssen.

Finanzierungsleasing, eine Geschäftsbeziehung bestehend aus drei Parteien

- 1** Der Leasingnehmer und der Lieferant einigen sich über die Preis- und Lieferbedingungen.
- 2** Der Leasingnehmer und die BCGE vereinbaren die Bedingungen des Leasingvertrags.
- 3** Der Kaufvertrag wird der BCGE übergeben.
- 4 5** Bei Lieferung des Objekts an den Leasingnehmer wird ein Übergabeprotokoll unterzeichnet, das die ordnungsgemässe Lieferung bescheinigt.
- 6 7** Die Bank erwirbt das Leasingobjekt vom Lieferanten und wird dadurch zur Eigentümerin des Objekts. Sie stellt es daraufhin dem Leasingnehmer gegen Zahlung einer Anzahlung oder einer Rate zu den vorab im Vertrag festgelegten Bedingungen zur Verfügung.

Am Ende der Vertragslaufzeit

- Der Leasingnehmer kann das Objekt zu einem im Vertrag vereinbarten Preis erwerben.
- Das Eigentum geht mit Bezahlung der Schlussrechnung von der Bank auf das Unternehmen über.
- Wenn das Unternehmen das Objekt nicht erwerben möchte, muss ein anderer Käufer (der ursprüngliche Lieferant oder eine Drittpartei) für das Objekt gefunden werden.



¹ Leasing mit Kaufoption

Mobilisierung von Kapital durch Refinanzierung bestehender Anlagegüter

Die BCGE bietet auch sogenannte Sale-and-Leaseback-Transaktionen (Verkauf und Rückmiete) an, die es dem Unternehmen (oder einer öffentlichen Körperschaft) ermöglichen, ein gerade erworbenes Objekt zu refinanzieren, um auf diese Weise zusätzliche Liquidität mobilisieren und das Objekt gleichzeitig weiter nutzen zu können.

Die Vorzüge dieser speziellen Finanzierungsform des Investitionsgüterleasings sind:

- Einbringung zusätzlicher Mittel, mit denen neue Projekte finanziert werden können.
- Restrukturierung der Schulden.

Investitionsgüter, die mittels eines Leasingvertrags finanziert werden können

Das Leasing von Investitionsgütern dient hauptsächlich der Finanzierung, Nutzung und eventuell am Ende der Vertragslaufzeit auch dem Kauf von mobilen Investitionsgütern wie Maschinen, schweren Nutzfahrzeugen, Informatikanlagen usw. Die Höhe der Leasingraten richtet sich vor allem nach dem Kaufpreis des Leasingobjekts, nach der gewünschten Laufzeit, dem effektiven Jahreszins, der Zahlung einer ersten Rate und dem Restwert.

Beispiele:

- Schwere Nutzfahrzeuge
- Produktionsmaschinen
- Druckmaschinen
- Bau-, Förder- und Landwirtschaftsmaschinen
- Aufzüge und Kräne
- Anlagen
- Garagenausrüstungen, Autowaschanlagen
- IT- und Telekommunikationsausrüstung
- Medizin- und Laborgeräte
- usw.

Voraussetzungen für das Leasing von Investitionsgütern



² Unter bestimmten Bedingungen. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater.

Kontakt

 Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater

 Telefonische Beratung 058 211 21 00
Montag bis Freitag 7.30–19.30 Uhr, Samstag 9.00–16.00 Uhr, Sonntag 9.00–13.00 Uhr

@ info@bcge.ch

 bcge.ch/de/lbe-demande

Dieses Dokument dient der Vermarktung einer Dienstleistung und beschreibt die wichtigsten Merkmale dieser Dienstleistung. Es ist ausschliesslich zu Ihrer Information bestimmt und sollte weder als Vorschlag zum Erwerb eines Finanzinstruments noch als persönliche Finanz- oder Anlageberatung verstanden werden. Die BCGE behält sich das Recht vor, die Bedingungen ihrer Dienstleistungen jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Sie lehnt jegliche Haftung für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die sich aus der Verwendung dieser Informationen ergeben könnten, ab.